

der „Wahlkampf“ aber auch in folgendem, an ihn gerichteten Schreiben dar: „Vor Beschädigungen nationalsozialistischer Wahlplakate bzw. Behinderung nationalsozialistischer Wahlpropaganda werden Sie gewarnt“, unterzeichnet: „S.A. Sturm-Abtlg. Schiltach (Geheimdienst)“.

Die Ortsgruppe des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold hatte um diese Zeit ihre Generalversammlung abgehalten und einen neuen Vorstand bestellen müssen, nachdem der bisherige zurückgetreten war. „Nach langem Hin und Her, bei welcher Gelegenheit auch Kamerad Trautwein verschiedentlich in Vorschlag kam, aber deshalb ablehnte, weil er mit Vereinsämtern reichlich gesegnet sei“, wurde der Postschaffner Fritz Fieser gewählt, dem G. Trautwein sich als Schriftführer zur Verfügung stellte. Er war es auch, der „die Anwesenden ermahnte, jetzt nicht irgendeiner nebensächlichen Arbeit sich zu widmen, sondern das Augenmerk auf die Reichstagswahl vom 5. März zu richten, zu werben für die republikanischen Parteien, wo es sei und wann es sei, da vom guten Gelingen dieser Wahl das Wohl und Wehe der Republik und der Farben Schwarz-Rot-Gold abhängen“.²⁹ G. Trautwein sollte nur allzu recht bekommen, nachdem der 5. März 1933 der „Nationalen Front“ (NSDAP 43,9 %, DNVP 8 %) die Mehrheit gebracht hatte. Auch in Schiltach baute die Nazi-Partei ihre führende Stellung aus (514 Stimmen), es konnten aber auch SPD (314) und Zentrum (73) Gewinne verzeichnen (Ev. Volksdienst: 124; KPD: 136; Staatspartei: 40; DNVP: 40; DVP: 19).

Was nun alsbald auf die politischen Gruppierungen außerhalb der NSDAP zukam, das beleuchtet, um beim Beispiel Schiltach zu bleiben, ein Schreiben, das G. Trautwein mit Datum des 14. 3. 1933 den 73 eingeschriebenen Mitgliedern des Reichsbanners zukommen ließ: Er teilte ihnen den internen Vorstandsbeschluß vom 12. 3. mit, „die Ortsgruppe jetzt aufzulösen“, denn: „Überall im deutschen Lande wird durch die Reaktion die Organisation des Reichsbanners verboten, so in Braunschweig, Bayern etc. Da auch in Baden ein ähnlicher Befehl von seiten der neuen Regierung kommen wird, wollen wir diesem zuvor kommen, um das Vermögen der Ortsgruppe der Beschlagnahme zu entziehen“. Jedes Mitglied bekam noch 2,40 RM ausbezahlt, erhielt aber auch die Mahnung, „behaltet im Herzen das Banner Schwarz-Rot-Gold, bleibt den Farben und der Republik im Herzen treu“.³⁰

Ohne ein Nachspiel sollte die Mitgliedschaft G. Trautweins im Reichsbanner jedoch nicht bleiben. Bereits am 20. März wurde er frühmorgens an der Haustüre mit dem Oberwachtmeister Kücherer und dem Wolfacher SA-Mann Heinz konfrontiert, die bei ihm eine Hausdurchsuchung machen wollten. Es ging um die Fahne der Ortsgruppe des Reichsbanners, die 1929 mit einem zweitägigen Fest „geweiht“ worden war und die er in Verwahrung haben sollte. G. Trautwein konnte „den beiden Fahndern“ glaubhaft versichern, daß er die Fahne und auch die Akten durch einen Heizer der Firma Karlin verbrennen lassen hatte, so daß sie auf die Durchsuchung verzichteten, die sie übrigens in der